

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0031/2007
Auskunft erteilt: Herr Kurz / Herr Hülk
Ruf: 492 6120 / 6190
E-Mail: Huelk@stadt-muenster.de
Datum: 11.01.2007

Betrifft

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 412: Mecklenbeck - Ossenkampstiege / Schürbusch
Beschluss zur Änderung

Beratungsfolge

07.02.2007	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
14.02.2007	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
21.02.2007	Hauptausschuss	Vorberatung
21.02.2007	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Bebauungsplan Nr. 412: Mecklenbeck - Ossenkampstiege / Schürbusch ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch im Bereich nördlich der GAD-Zufahrt zu ändern.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Bebauungsplanänderung keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

Die GAD beabsichtigt eine zweite Zufahrt zum Grundstück Weseler Straße 500 zu ermöglichen, um die Mitarbeiterverkehre und die Kundenverkehre entzerren zu können.

Zurzeit wird der Erweiterungsbau der GAD realisiert. In diesem Zuge soll die Verkehrssituation auf dem Grundstück der GAD neu geregelt werden. Die bisherige Zufahrt erschließt das Parkhaus und dient dem Anlieferverkehr. Die geplante neue Zufahrt soll eine direkte Erschließung des Erweiterungsgebäudes mit den vorgelagerten Sonderparkplätzen ermöglichen.

Um die geplante weitere Zufahrt realisieren zu können ist eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 412 erforderlich.

I.V.

gez.

Schultheiß

Stadtdirektor

Anlagen:

Übersichtsplan